

# **Das Augsburger Offizialatsregister (1348-1352). Ein Dokument geistlicher Diözesangerichtsbarkeit. Edition und Untersuchung [Christian Schwab]**

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **53 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

récit vécu et certaines formes qu'il emprunte à la fiction. Ici aussi, Chrétien de Troyes, qui met en scène des héros individuels mais réfléchit en même temps à la mission sociale du chevalier, se placerait à un tournant.

Enfin, la troisième partie étudie la fonction historique des formes elles-mêmes (et non cette fois du contenu qu'elles promeuvent) dans l'ensemble du système culturel et social, et non plus seulement du système littéraire. L'auteur suit l'oscillation du roman d'Antiquité et de l'historiographie entre le couplet d'octosyllabes et la laisse épique et constate que dès 1170 le couplet d'octosyllabes est devenu la forme romanesque par excellence; cette forme écarte du public les jongleurs qui récitaient traditionnellement la chanson de geste, jugés peu cultivés, et fait du roman une forme destinée à un public de lecteurs cultivés. D. Boutet en appelle donc à ajouter à l'analyse thématique pratiquée traditionnellement une réflexion beaucoup plus systématique sur la textualité des œuvres: «La forme fait sens en elle-même, et la création progressive et chaotique de formes en quête de noms, dans ces années 1100–1250, est sans doute le signe d'une recherche du sens, au point que l'on peut se demander si ce n'est pas le contenu thématique qui est mis au service de la forme et non, comme on l'imagine ordinairement, l'inverse» (p. 226).

Ce livre donne à ce spécialiste de la chanson de geste, du roman arthurien, des fabliaux et du *Roman de Renart* l'occasion de passer en revue une nouvelle fois ces genres, reprenant au passage des articles plus anciens pour les intégrer dans ce grand ensemble, dont le foisonnement tend pourtant parfois à faire s'estomper la ligne directrice.

*Clémence Thévenaz Modestin, Berne*

**Christian Schwab: Das Augsburger Offizialatsregister (1348–1352). Ein Dokument geistlicher Diözesengerichtbarkeit. Edition und Untersuchung** (Forschung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 25). Köln/Weimar/Wien, Böhlau Verlag, 2001. X/860 S., 3 Karten.

Die in fünf Jahren an der Universität Augsburg erarbeitete Dissertation zerfällt in die Teile Edition und Darstellung. Im Rahmen der Edition wird das heute in der württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart liegende Augsburger Offizialatsregister aus dem Zeitraum von 1348 bis 1352 veröffentlicht. Die Handschrift hat vormals der fürstlich-fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen gehört, in deren Besitz sie im Laufe des 19. Jahrhunderts gekommen zu sein scheint. Die Edition unterscheidet zwischen weitgehend formlosen einmaligen Einträgen, z.B. Protokollen von Parteiaussagen, und relativ feststehenden Formulierungen, wie beurteilende Eheprozesse u.ä. Diese werden in der Edition nach einem Typenschema in abgekürzter Form wiedergegeben. Dagegen werden die Einträge der ersten Gruppe vollständig ediert. Auch die im Offizialatsregister enthaltenen Anspielungen und juristischen Argumente werden in die Edition aufgenommen, wenn sie sich auf einen Einzelfall beziehen und nicht zum allgemein gängigen Formular gehörten. Am Ende der Edition wird eine Liste der zusammengehörenden Einträge des Registers sowie ein Ort- und Personenregister gestellt, das allen Erwartungen entspricht. Im darstellenden Teil der Untersuchung wird die Bedeutung des Offizialatsregisters vorgestellt. Anschliessend wird das Offizialatsgericht im 14. Jahrhundert im allgemeinen betrachtet, wobei dessen Geschichte und Organisation ebenso wie seine jurisdiktionelle Kompetenz eingehend behandelt werden. Im Rahmen der rechtsgeschichtlichen Analyse der Einträge ins Offizialatsregister werden neben dem Eintragsformular der Prozess und seine Termine, die

statistische Analyse der Eintragungen und die zahlreichen Eheprozesse behandelt. Es gelingt dem Verfasser abschliessend die Modernität des Offizialats im 14. Jahrhundert zu beschreiben. Die vorgelegte Edition und die Auswertung der Quelle sind von höchster Bedeutung nicht nur für die Augsburger Diözesangeschichte, sondern durch die enge Verknüpfung der kirchenrechtsrelevanten Streitpunkte mit dem täglichen Leben gewinnt das Werk auch grosse Bedeutung für die Erforschung kirchenrechtsgeschichtlicher Vorgänge. Dabei ist es nicht nur für die Augsburger Diözesan- und Regionalgeschichte von Bedeutung, sondern weit darüber hinaus für die südwestdeutsche Kirchenrechtsgeschichte und regt auch zur weiteren Forschung an.

*Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen*

Alfred Messerli, Roger Chartier (Hg.): **Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven / Perspectives comparées / Perspettive comparate.** Basel, Verlag Schwabe, 2000, 652 S.

Der Titel des Sammelbandes hält, was er verspricht. 32 Beiträge in deutscher, französischer, italienischer und spanischer Sprache bilden den Ertrag der Tagung «Lesepraktiken und Schreibpraktiken in Europa, 1500–1900», die im November 1996 im Centro Stefano Franscini auf dem Monte Verità in Ascona stattfand. Die historischen, literatur- und sprachwissenschaftlichen Einzelstudien behandeln so unterschiedliche Themen wie das enzyklopädische Registriersystem eines Westschweizer Bauernjournals aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die Variationen der Bild- und Erzähltraditionen eines Märchens von Perrault, «Le Chat Botté», oder das Schreiben, Drucken, (Vor-)Lesen und Parodieren von Spottreimen im frühneuzeitlichen England. Mit dieser zeitlichen, geographischen und interdisziplinären Breite und der Vielfalt des untersuchten Quellenmaterials legt der Band eine unverzichtbare Grundlage für die gegenwärtige, oft allzu überblicksartig argumentierende Diskussion über die Kommunikations- und Medienrevolutionen nach 1500 vor.

Durch die Kooperation der beiden Herausgeber finden nun endlich zwei Forschungsstränge zusammen, die eigentlich kaum unabhängig voneinander betrachtet werden können. Hat Roger Chartier die Geschichte des Buches und der Lesepraktiken, die nach der sozial differenzierten Rezeption und Aneignung von gedruckten Texten fragt, seit gut zwanzig Jahren als eine Weiterführung der Mentalitätsgeschichte etabliert, so ergänzt nun Alfred Messerli diese Fragestellungen mit seinen Beobachtungen zur spezifischen Schreibkultur, die in eigenständigen Gebrauchsformen und Entwicklungsphasen die Ausbreitung von Drucktexten begleitet, aufgenommen, ignoriert oder beeinflusst hat. Auf solchen Schreibpraktiken und ihrem Verhältnis zum jeweils unterschiedlichen Angebot an Textvorlagen liegt der eigentliche, innovative Schwerpunkt des Sammelbandes.

Mit dem Aufkommen des Buchdrucks vertauschte die Handschrift, wie Messerli einleitend bemerkt, ihre Abhängigkeit von oralen Medien mit einer neuen Bindung an die typographischen Medien. Die Entwicklung einer zunehmenden Schriftkompetenz verlief dabei für unterschiedliche Bevölkerungsschichten phasenverschoben und zeichnete sich durch variierende Grade der Aneignung von Schriftkultur aus. Alphabetismus ist in diesem Kontext als unterschiedliche Beherrschung von funktional zwar verbundenen, jedoch oft autonom ausgeübten Praktiken und Techniken zu verstehen. So wurde vor 1800 oft nur die Lese-, nicht aber die Schreibfähigkeit ausgebildet; die Erlernung der beiden Fertigkeiten erfolgte, wenn überhaupt, nicht gleichzeitig, sondern mit erheblichem zeitlichen Ab-